

Kostenvergleich Kleinkläranlagen / Anschlussgebühren

- A) Ein durchschnittlicher 2 Personenhaushalt mit einem Wasserzählermaßstab von Qn 5 zahlt in Brande-Hörnerkirchen eine Grundgebühr von 84,- € im Jahr (7,- € mtl.). Dazu kommt die verbrauchsgesteuerte Zusatzgebühr in Höhe von 1,36 €/m³. Für einen 2-Personenhaushalt wird hier ein Durchschnittsverbrauch von 60 m³ im Jahr = 81,60 € angenommen.

Damit zahlt ein 2 Personenhaushalt mit Durchschnittsverbrauch in einem Zeitraum von 3 Jahren Gesamtgebühren in Höhe von 486,80 €.

- Grundgebühr 84,- € x 3 Jahre = 252,- €
- Zusatzgebühr 81,60 € x 3 Jahre = 244,80 €

- B) Der Kleinkläranlagenbetreiber hat unabhängig von der Anzahl der Personen im Haushalt bei einer Entsorgung des Klärschlammes nach 3 Jahren folgende Kosten:

- a) Wenn 5 m³ Klärschlamm anfallen, beträgt die Gesamtgebühr 427,60 €.
- Für die Grund- und Zusatzgebühr 54,48 € x 5 m³ = 272,40 € .
 - Für das Entsorgungsunternehmen 155,20 € (Anfahrt 60,- € + Absaugen und Einleiten 19,04 €/m³ x 5 = 95,20 €).
- b) Wenn 4 m³ Klärschlamm anfallen, beträgt die Gesamtgebühr 354,08 €.
- Für die Grund- und Zusatzgebühr 54,48 € x 4 m³ = 217,92 € .
 - Für das Entsorgungsunternehmen 136,16 € (Anfahrt 60,- € + Absaugen und Einleiten 19,04 €/m³ x 4 = 76,16 €).
- c) Wenn 3 m³ Klärschlamm anfallen, beträgt die Gesamtgebühr 280,56 €.
- Für die Grund- und Zusatzgebühr 54,48 € x 3 m³ = 163,44 € .
 - Für das Entsorgungsunternehmen 117,12 € (Anfahrt 60,- € + Absaugen und Einleiten 19,04 €/m³ x 3 = 57,12 €).